

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 11. November 1864.

45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorausbezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckeret d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Bestinden honorirt.

Die Redaction.

Des Bußtags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl.
schon Donnerstag, den 17. November.

Anzeigen für dieselbe werden bis spätestens Mittwoch, früh 7 Uhr
erbeten.

Die Redaction.

Bekanntmachung,

Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest betreffend,
vom 2. November 1864.

Mit Rücksicht auf den bereits mittelst Bekanntmachung vom 17. v. M. zur öffentlichen Kenntniß
gebrachten neuerlichen Wiederausbruch der Rinderpest in Böhmen findet sich das Ministerium des Innern
veranlaßt, die durch die Bekanntmachung vom 25. Juli d. J. theilweise aufgehobenen Bestimmungen der
in Bezug auf die wegen der Rinderpest getroffenen Sperrmaßregeln erlassene Bekanntmachung vom
17. October 1863 hierdurch wiederum in Kraft zu setzen.

Hiernach gelten bis auf Weiteres wieder folgende Vorschriften:

- 1) die Einfuhr und der Eintrieb von Steppenvieh (podolischem, ungarischem, galizischem Rind-
vieh) aus Böhmen ist verboten, insoweit nicht in einzelnen ganz unbedenklichen Fällen von dem Mini-
sterium des Innern auf etwaiges Ansuchen Ausnahmen durch besondere Verordnung gestattet werden.
- 2) Rindvieh des böhmischen Landschlages darf im Großhandel und mittels der Eisenbahn über
die Grenze nur dann eingelassen werden, wenn durch beigebrachte ortsobrigkeitliche Certificate nachgewiesen
ist, daß die nach Stückzahl und sonst näher zu bezeichnenden Thiere aus Böhmen stammen oder wenig-
stens sich schon seit 4 Wochen daselbst befunden haben.
- 3) Dagegen ist das Einbringen von Rindvieh des Landschlages im sogenannten kleinen Grenz-
verkehr, ingleichen das Einbringen von Schafen, Ziegen und Schweinen aus Böhmen nach Sachsen
mit der alleinigen Beschränkung gestattet, daß das mittels Bekanntmachung vom 17. v. M. erlassene
Verbot des Eintriebs und der Einfuhr von Schafen aus Böhmen längs der Grenze des Regierungs-
bezirks Budissin zur Zeit noch in Kraft bleibt.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 wird dies unter Verweisung
auf die in §. 3 derselben enthaltenen Strafbestimmungen andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, am 2. November 1864.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Schmiedel.

U m f a u.

Der Friedensvertrag mit Dänemark liegt nun nach dem Wortlaut vor; er besteht aus 24 Artikeln und einem Protokoll, das den Abzug der Preußen und Oesterreicher aus Jütland regelt. Die Grenze geht nun von Heilsmünde am kleinen Belt aus, folgt dem Laufe der Königsau und den Südgrenzen der Kirchspiele Seem, Ripen und Wester-Webstedt. Das Amt Ripen und die Insel Arroe, die so lange streitigen Punkte, werden den Dänen verbleiben. Man sieht also, daß nicht die Dänen, sondern die Deutschen nachgegeben haben. Die Herzogthümer übernehmen 29 Million. dän. Reichsthaler (1 Reichsthaler = 22½ Ngr.) von der dänischen Staatsschuld, und es bleibt ihnen überlassen, auf welche Weise sie dieselbe bezahlen wollen. Die Dänen müssen alle gekaperten Schiffe sammt Ladung herausgeben oder Ersatz leisten. —

Ueber das Schicksal Holsteins und Schleswigs herrscht immer noch tiefes Dunkel; Lauenburg wird Preußen für sich behalten. Herr von Bismarck mag es recht ärgerlich sein, daß die Sachsen und Hannoveraner noch immer Holstein besetzt halten. Seine Lieblinge unter den preussischen Zeitungen können gar nicht begreifen, was die Bundestruppen noch dort zu schaffen haben; Preußen soll sie, nöthigenfalls mit Gewalt, her austreiben. Der Bundestag wird die Frage wohl nächstens zu entscheiden haben. Es wäre zu bedauern, wenn die Bundestruppen eher nach Hause gingen, als bis das Land dem rechtmäßigen Herzoge übergeben wird, denn den Preußen das Herzogthum überlassen, hieße den Bock zum Gärtner machen. —

In Greifswald feierte am 8. October Lorenz L u h d e, der Altermann der Tuchhändler-Compagnie seinen 100ten Geburtstag in demselben Hause, in welchem er am 8. October 1764 das Licht der Welt erblickt, seine Kinderjahre verlebte, seine Lehrzeit unter väterlicher Leitung bestanden und das von dem Vater übernommene Geschäft seit dem Jahre 1811, in welchem er seine ihm noch heute treu zur Seite stehende Gattin an den Altar führte, selbstständig bis zum heutigen Tage geleitet hat. —

Großenhain, 5. Nov. Das Gerücht einer vierfachen Mordthat ging während des heutigen Tages hier von Mund zu Mund. Die Veranlassung zu dieser schrecklichen That erzählt man folgendermaßen. Der Gärtner und Hausbesitzer Weser in der Langedasse war schon mehrmals um einige Thaler bestohlen worden, und ertappte endlich die im Hause daselbst wohnende, schon zum zweiten Male geschiedene Frau R. nebst deren 16-jähriger Tochter, Ottilie G., in seiner Stube. Auf geschehene Anzeige begab sich der Polizeiwachtmeister in die Wohnung der Frau R., welche demselben ihr Vergehen sofort eingestand und deshalb von der sofortigen Arretur befreit blieb. Der älteste, nicht bei der Mutter wohnende Sohn war nun heute früh zu ihr gekommen; Blutlachen in Stube und Kammer bemerkend, findet er diese

und den 18jährigen Bruder schlafend und blutend im Bett und ein zweites Bett ebenfalls mit Blut besleckt, aber leer. Der sogleich herbeigerufene Arzt fand Beide durch Blutverlust sehr geschwächt und an ihnen eine 2 Zoll lange Schnittwunde am rechten Handgelenk. Die Mutter sagte aus, daß sie mit ihrer Tochter und ihrem Sohne die Schmach des entdeckten Diebstahls nicht habe erleben wollen, weshalb der Geliebte ihrer Tochter, der 20jährige Fabrikvolontair B. aus Weida, ihnen allen Drel und dann sich selbst die Pulsadern aufgeschnitten habe. Der Tochter und ihrem Geliebten habe die Verblutung aber zu lange gewährt, weshalb sie wieder aufgestanden und in den Garten gegangen seien. Der Blutspur folgend, fand man Beide todt in dem daselbst befindlichen tiefen Wasserloche. Frau R. ließ man in ihrer Wohnung, ihren Sohn, Hermann G., aber brachte man ins Krankenhaus. —

Das Petroleum scheint bestimmt zu sein, alle andern Leuchtmaterialien außer dem Gase zu verdrängen. Die Nachrichten über die Petroleumquellen Pennsylvaniens lauten fortwährend höchst günstig in Betreff der Masse des producirten Oels; viele Morgen sollen mit Fässern voll Oel bedeckt sein, welche nur der Transportmittel warten, um sie zur Verschiffung oder in das Innere des Landes zu bringen. Die Atlantic- und Great-Westernbahn hat ein besonderes Gleis bis zu dem Gebiete der Oelquellen geführt, auf welchem täglich durchschnittlich 2500 Fässer Oel transportirt werden, welche Zahl noch verdoppelt werden könnte, wenn die Bahn mehr Wagen hätte. Die betreffende Eisenbahngesellschaft hat bereits für das letzte Halbjahr eine Dividende von 25 Proz. vertheilt, welche größtentheils aus dem Verkehr durch den Petroleumtransport herrührt. Die Besitzer der Quellen, früher arme Teufel, die den Acker bauten, sind bereits Millionäre. Früher schöpfte man nur das Oel ab, was auf dem Wasser schwamm; jetzt hat man tief in die Erde gebohrt und eiserne Röhren eingesenkt, aus denen das Oel fortwährend fließt; man hat weiter keine Mühe, als neue Gefäße unterzusetzen. Die Reinigung erfolgt erst später und an andern Orten. Das gereinigte Petroleum ist lange nicht so feuergefährlich als das rohe; auf große Entfernung von den Quellen darf kein Streichhölzchen angebrannt werden, weil fortwährend sich Gas aus den Quellen entwickelt, das sofort eine furchtbare Explosion herbeiführen würde. Ein solches Ereigniß tödtete im vorigen Jahre über hundert Menschen in einem Augenblicke. — Ueber die Entstehung des Petroleums ist unter den Gelehrten noch viel Streit; die meisten glauben, daß das Oel aus ungeheuren Steinkohlenlagern im Innern der Erde destillirt werde. Spaßhaft ist es, daß manche Leute das Petroleum für die Schmiere der Erdschnecken halten und fürchten, daß die Achse einfrieren und die Erde stille stehen müßte, wenn die Menschen das Oel verbrauchen. —

Vorsichtige Trinker werden künftig ihr Garn mit in die Kneipe bringen, nicht nur, um einen guten Faden zu spinnen, sondern um zu probiren,

ob dem Biere Pikrinsäure statt Hopfen zugefügt ist. Um diese Verfälschung zu entdecken, kocht man weißes wollenes Zeug oder weißes Wollengarn 10 Minuten lang in etwas Bier; es färbt sich gelb, wenn die Säure dem Bier zugefügt ist. —

Dieser Tage ist der älteste Proceß in Ungarn beendet worden. Die Familie Hunyady führte ihn gegen die Familie Boronkay seit 180 Jahren und verlor ihn jetzt durch die Entscheidung der Septemvirktafel. —

Am 21. October explodirte auf dem Rhein der Dampfkessel eines Remorqueur, der zum Schleppen von Koblen Schiffen verwendet wurde. Leider sind bei diesem Unfälle mehrere Menschenleben zu beklagen, indem 2 Personen von der Besatzung in die Luft gesprengt wurden und zwei andere bis heute noch nicht aufgefunden sind. Das Unglück wurde durch einen Arbeiter herbeigeführt, welcher, während der Feuermann zum Essen gegangen war, ein unsinniges Feuer unter den Kessel gemacht hatte, und als er bemerkte, daß dieser wegen Wassermangel glühend roth geworden war, wegen Wassermangel glühend roth geworden war, kaltes Wasser in denselben hineinpumpte! Der Kessel explodirte sofort und das Schiff boist, den eisernen Schornstein hoch in die Luft schleudernd, mitten aus einander, so daß der eine Theil ganz, der andere halb unter Wasser steht. Die Trümmer des Schiffes und die bedeutenden beschädigten Maschinen werden wohl geborgen werden können, da gegenwärtig der Rhein einen sehr niedrigen Wasserstand hat. —

Locales.

Aus unserem Nachbardorfe Grumbach haben wir folgenden erschütternden Unglücksfall zu berichten:

Am Sonntag Nachmittag fuhr der Gutsbesitzer Herr Aug. Pfühner mit seiner Frau zur Kirmes nach Naustadt, nachdem sie ihren kleinen, 1 $\frac{3}{4}$ Jahr alten Knaben der Obhut zweier Mägde übergeben hatten. Abends gegen 6 Uhr wird das Kind zu Bett gebracht und gegen 8 Uhr macht die eine Magd ein Feuer im Ofen des Schlafzimmers an und beide Mägde legten sich zu Bett; obgleich das Zimmer ein wenig mit Rauch angefüllt ist und deshalb eine Kammerthüre von ihnen geöffnet wird. Nach 9 Uhr fing der Kleine an zu schreien, die eine Magd nimmt ihn aus dem Bette, läßt ihn ein Bedürfniß verrichten und legt ihn wieder nieder. Als sie die vorher zugemachte Thüre wieder öffnen wollte, verlor sie die Besinnung und fiel am Bett des Kleinen darnieder. Nachts gegen 2 Uhr kamen die andere Magd vom Tanzboden nach Hause und wollten sich im Schlafzimmer des Kleinen Licht holen, da sie darin liegenden das Rufen nicht hörten, erwachte von dem Lärm der Großvater des Kindes und ging durch eine andere Kammer in das Schlafgemach, er hatte kein Licht mitgenommen und stieß mit dem Fuße an die am Bett des Kleinen

liegende Magd. Nachdem er Licht herbeigebracht, findet er alle drei Personen leblos, das Kind zwar noch warm, aber ohne ein Lebenszeichen; er schickte sofort nach Herrn Dr. Fiedler und als dieser herbeieilte, fand er das Kind wirklich todt und stellte nun seine Wiederbelebungsversuche bei den beiden Mägden an, wovon die Eine auch bald zum Bewußtsein kam, die andere aber erst nach den rastlossten ärztlichen Bemühungen am Nachmittage zur Besinnung gelangte, jedoch noch nicht sprechen konnte.

Der Unglücksfall rührt ohne Zweifel von Kohlendämpfen her und ist daher nicht genug anzupfehlen, auf die Ofen besonderes Augenmerk zu haben.

Am 8. November Nachts $\frac{3}{4}$ 12 Uhr entstand beim Halbhüfner Rüdiger in Herzogswalde Feuer und wurde in kurzer Zeit das ganze Gehöfte, welches Strohdachung hatte, ein Raub der Flammen. Die Bewohner und der Viehstand sind zwar gerettet worden, indessen 50 Schock Getreide verbrannt. Rüdiger trifft das Unglück um so härter, als er sein Mobiliar nicht versichert hatte. Derselbe lag in der Unglücksnacht mit seiner Familie (fremdes Gefinde hat er nicht) im tiefsten Schlafe und wurde erst durch die noch im Gasthose verweilenden Gäste, welche das Feuer zuerst wahrgenommen, geweckt. Böswillige Brandstiftung wird vermutet. —

Landwirthschaftliches.

Dem Zwickauer Wochenblatt wird geschrieben: Wir hatten in den letzten Jahren Gelegenheit, einen großen Theil Deutschlands im Interesse der Landwirthschaft zu bereisen und fanden allenthalben die Klage, daß die Felder selbst in sonst guten Jahrgängen nicht mehr so geneigt seien, reichlich Klee zu tragen, wie dies früherhin allgemein der Fall war. Fast man alle über die in der That Besorgniß erregende Kleemüdigkeit des Bodens in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zusammen, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Auslockerung und Düngung des Untergrundes der mit Klee zu bestellenden Felder, die Vermehrung des Saatquantums, das nicht zu späte Ausbringen des Klees nach der Hauptdüngung, der zeitweilige Wechsel des Saatgutes, die Reinerhaltung des Feldes von zerstörenden Insecten und größeren Pausen zwischen Klee und Klee die vorzüglichsten Mittel sind, die Felder wieder für bessere Kleeerträge fähig zu machen. —

In dem Bezirkort Baißingen (Württemberg) arbeitet gegenwärtig eine englische Dampf-Dreschmaschine, welche täglich 2000 Garben rein ausdrückt und zugleich die Früchte auf's Schönste sortirt und reinigt, so daß beim Reinigen nicht die mindeste Nachhülfe von Menschenhand erforderlich ist. Das Stroh erhält sich dabei ganz gut und kann fast so schön gebunden werden, als gerichtetes Stroh. Diese Maschine, die so große

Quantitäten wegarbeitet und so viele Arbeitskräfte erspart, interessirt die Landwirthe ungemein, und sie kommen von nah und fern herbei, um sich ihre Leistungen anzusehen. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis predigt früh Herr Pastor Bauer; Nachmittags Herr Diac. Schmidt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat in Bezug auf die bevorstehende diesjährige Aushebung innerhalb ihres Bezirks folgende Bestimmungen getroffen:

Die Gestellung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1844 geborenen und daher im laufenden Jahre militairpflichtigen, sowie der im vorigen Jahre wegen zeitlicher Untauglichkeit und der in den Jahren 1861, 1862 und 1863 wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten Mannschaften erfolgt:

- 1) für den Gerichtsamtsbezirk Dippoldiswalde:
den 25. und 26. November ds. Js.
in dem Rathhause zu Dippoldiswalde;
- 2) für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff:
den 28. November ds. Js.
in dem Gasthose zum Adler zu Wilsdruff;
- 3) für den Gerichtsamtsbezirk Radeberg:
den 30. November ds. Js.
in dem Rathhause zu Radeberg;
- 4) für die Gerichtsamtsbezirke Radeburg und Moritzburg:
den 1. December ds. Js.
in dem Rathhause zu Radeburg;
- 5) für die Gerichtsamtsbezirke Dresden und Schönfeld:
den 3., 5. und 6. December ds. Js.;
- 6) für den Gerichtsamtsbezirk Döhlen:
den 7. December ds. Js.;
- 7) für den Bezirk der Stadt Dresden:
den 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16. und 17. December ds. Js.
im Gewandhause zu Dresden.

Zum Reclamationsstermine ist
der 20. December ds. Js.

festgesetzt worden, an welchem Tage bis Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstigen Einwendungen bei Verlust derselben vor der

im Stadtverordneten-Local zu Dresden (Landhausstraße Nr. 4/5)

versammelten Aushebungs-Commission persönlich unter Beibringung der nöthigen Nachweise anzubringen sind.

Zur vorläufigen Benachrichtigung der Obrigkeiten, sowie zur Nachachtung der Betheiligten, welche letztere den ihnen durch ihre Obrigkeiten noch weiter zugehenden Weisungen in Bezug auf ihre Gestellung pünktlich Folge zu leisten haben, wird dies mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Frist, bis zu welcher durch Erlegung von 300 Thlr. von der Stellvertretung Gebrauch gemacht werden kann,

den 28. December ds. Js., Abends 5 Uhr,

abläuft.

Dresden, den 29. October 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Vieth.

Böhme, S.

Bekanntmachung.

Zum Erfaze des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten und Ersatzmänner sind drei Stadtverordnete und zwei Ersatzmänner zu wählen. Diese Wahl hat durch Wahlmänner zu geschehen, deren dieses Mal überhaupt neunzehn, darunter wenigstens dreizehn ansässige, zu ernennen sind.

Nachdem zur Sammlung der Abstimmungen Behufs der Ernennung der Wahlmänner
Sonnabend, der 19. November dieses Jahres

bestimmt worden ist, so werden unter Hervorhebung der Vorschrift in § 11 des hiesigen Lokalstatuts und mit Hinweis auf die im Rathhause hier aushängende Wahlliste alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an gedachtem Tage in den Stunden von früh 9 bis 12 Uhr Mittags an Rathhaus-Stelle hier vor der Wahldeputation, bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, persönlich zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben, indem Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit eigenem persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, nicht zugelassen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat neun wählbare Bürger, unter denen mindestens sechs ansehnliche sein müssen, auf seinem Stimmzettel zu bemerken, und es ist auf dieses Verhältniß bei Abgabe der Wahlstimmen sorgfältig Rücksicht zu nehmen, damit nicht etwa, wenn bei der Stimmenzählung sich fände, daß zu wenige Ansehnliche Stimmen erhalten hätten, eine nachträgliche Wahl erforderlich werde. Etwaige Einsprüche gegen die Wahlliste sind wenigstens acht Tage vor dem Wahltag zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

Wilsdruff, am 29. October 1864.

Der Stadtrath.
 Otto, Brgrmstr.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft zu Dresden für die bevorstehende diesjährige Aushebung im Gerichtsamtsbezirke Wilsdruff

den 28. November 1864

als Bestimmungstag und den Gasthof zum „Adler“ hieselbst als Aushebungslocal bestimmt hat, so werden die Gemeindevorstände sämtlicher Dörfer des hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch mit Anweisung versehen, die in ihren Gemeindebezirken befindlichen, im Jahre 1844 geboren und nunmehr militärisch verpflichteten, sowie die bei der vorjährigen Recrutirung wegen zeitlicher Untauglichkeit oder wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten Mannschaften

den 28. November dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

vor der Königlichen Recrutirungs-Commission im Gasthose zum „weißen Adler“ in Wilsdruff bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und unter Vortritt eines Gemeindevorstandes oder einer Gerichtsperson aus jedem Dorfe, welche der persönlichen Verhältnisse der Mannschaften kundig, zu stellen.

Zum Reclamationstermine ist

der 20. December a. c.

festgesetzt worden, an welchem Tage bis Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstige Einwendungen bei Verlust derselben vor der im Stadtverordneten-Local zu Dresden, Landhausstraße Nr. 4/5 versammelten Königlichen Recrutirungs-Commission persönlich unter Beibringung der nöthigen Nachweise anzubringen sind.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 5. November 1864.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1864 enthält im 13. Stück, dessen letzte Absendung am 21. Octbr. d. J. erfolgt ist und wovon ein Exemplar 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht ausliegt:

- Nr. 107. Decret wegen Concessionirung der Greiz-Brunner Eisenbahn vom 22. August 1864;
- Nr. 108. Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofs der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn in Werdau betreffend vom 19. September 1864;
- Nr. 109. Verordnung, die analoge Anwendung des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung auf Polizeistrafsachen betreffend vom 29. September 1864;
- Nr. 110. Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstation Saalfeld und Pöyneck betreffend vom 1. Octbr. 1864;
- Nr. 111. Verordnung, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betr. vom 1. Octbr. 1864;
- Nr. 112. Gesetz, die Abänderung der Bestimmung im §. 101 Abs. 3 des Gewerbegesetzes vom 15. Oct. 1861 betr. vom 15. Octbr. 1864;

- Nr. 113. Verordnung, die unentgeltliche Aushändigung spezieller Verzeichnisse der Gerichtskosten und die kostenfreie Erledigung der über zu hohes Liquidiren erhobenen Beschwerden betreffend vom 7. October 1864;
- Nr. 114. Gesetz, die von dem Regalbergbaue zu erhebenden Steuern betr. vom 10. Octbr. 1864;
- Nr. 115. Verordnung, die Erweiterung gewisser Bestimmungen der Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 betreffend vom 10. October 1864;
- Ferner im 14. Stück, dessen letzte Absendung am 3. November d. J. erfolgt ist und wovon ebenfalls ein Exemplar vierzehn Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht ausliegt:
- Nr. 116. Verordnung, die Verbreiterung eines Tractes der Chemnitz-Annaberger Staatseisenbahn betr. vom 11. October 1864;
- Nr. 117. Verordnung, die Einträge von Darlehnsforderungen der Leipziger Hypothekenbank in die Grund- und Hypothekenbücher betreffend vom 14. October 1864;
- Nr. 118. Bekanntmachung, die im Jahre 1847 angeordnete, nunmehr für erledigt zu achtende Affectirung von 5 Millionen Thalern in Staatseffecten betreffend vom 17. Octbr. 1864;
- Nr. 119. Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest im Königreiche Böhmen betreffend vom 17. October 1864;
- Nr. 120. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Gewerbevereins zu Wechselburg vom 18. October 1864.

Wilsdruff, am 6. November 1864.

Der Stadtrath.
Otto, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll
den 14. December 1864

das Augusten Carolinen verehel. Hahnwald in Wilsdruff zugehörige Haus-, Garten- und Feld-Grundstück, die sogenannte Restauration, Nr. 294 Cat. und Nr. 357 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches mit dem Realrecht zum Schank und Verabreichen von warmen Speisen, sowie zum Concert- und Tanzmusikhallen versehen und am 10. October 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 4139 Thaler — — gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 11. October 1864.
Leonhardi.

Nothwendige Subhastation.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll
den 12. Januar 1865

das dem Handarbeiter Johann Carl Herrmann in Grumbach zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 107 cat. und Nr. 36 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach, Wilsdruffer Theils, welches am 18. Juni 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 281 Thaler gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 8. November 1864.
Leonhardi.

Etablissemments-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich in Meissen,

an der Elbe No. 569, im Hause des Herrn Bschellekschny,
als **Bildhauer & Steinmetz** etablirt hat.

Bei geschmackvoller und solider Arbeit die billigsten Preise zusichernd, empfehle ich mich geehrtem Vertrauen und werde dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen wissen.

Hochachtungsvoll
C. A. Schimmel.

Alle Arten Erneuerungen werden prompt ausgeführt.

Das Crinolinen-, Corset- und Puz-Geschäft

von C. E. Döring in Wilsdruff (Dresdner Straße),

empfehlen zu bevorstehender Winterfaison sein Lager der neuesten Hauben, Fanchons, Shawls für Herren und Damen, Unterärmel und Kapuzen zu den billigsten Preisen dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gütigen Beachtung.

C. E. Döring.

Gänzlicher Ausverkauf

von einer Parthie Fanchons, Hauben, Shawls und Unterärmel, gestricke Kinderjäckchen zur Hälfte des Einkaufspreises. Berliner Wolle in grasgrün, rosa, carmosin und blau, schöne frische Farben, à Roth 2 Mgr. bei

C. G. Groß.

Kieser Sprotten

empfangen frische Sendung und empfiehlt billigt achtungsvoll ergebenst

August Anders.

Baiersche Schmalzbutter

in feinsten Qualität hält Lager und empfiehlt als sehr preiswürdig

C. F. Engelmann.

Sonntag, den 6. November Nachmittags, ist auf der Chaussee von Dresden über Kesselsdorf bis Mohorn eine lederne Tasche mit mehreren Abtheilungen an grünem Traggurte, aus dem Wagen verloren worden. Darin befanden sich zwei kurze Tabakspfeifen, die eine Meerscham mit Silber beschlagen, Tabaksbeutel, diverse Handschuhe, ein schwarzseidenes Halstuch und verschiedene Ersatzstücke des Schlosses einer Zündnadel-Sinte.

Wer die Tasche nebst Inhalt überbringt, oder zu dessen Wiedererlangung führende Nachrichten giebt, erhält gute Belohnung auf dem Rittergute Niederreinsberg bei Rossen.

Otto Frhr. von Welck.

2 haarene Pferddecke

sind am 9. ds. zwischen Grumbach und Wilsdruff verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben beim Kaufmann Engelmann in Wilsdruff abzugeben.

Verlaufener Hund.

Am 6. d. M. hat sich vom Rittergute Lauenheim eine junge, kleine, circa 1 Jahr alte, englische, weiß- und braungefleckte Jagdhündin, auf den Namen „Diana“ hörend, verlaufen. Der Finder derselben wird gebeten, es dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Emil Rosberg.

Mädchen,

welche das Puz-
machen, Strohhut-
nähen, Fe-

derschmücken und Filetstricken erlernen wollen, können sich melden.

Auswärtige Mädchen können auch auf Wunsch zugleich Wohnung erhalten bei

Clara Fischer.

Wilsdruff, Schulgasse Nr. 188.

Herrn H. Leopold & Comp. in Breslau.

Ich habe mit Freuden Ihren schätzbaren Brief empfangen und danke Ihnen im Namen der Meinigen für den mir gütigst übersandten Syrup.

Schließlich bemerke Ihnen noch, daß unser Kind bedeutend gebessert ist, da es jetzt gut schläft und nicht mehr so viel hustet. Ich muß daher in Wahrheit gestehen, daß Ihr Syrup weit besser als die ganze Apotheke geholfen hat.

Leobschütz, den 6. April 1862.

Ihr ergebenster

S. Pollack, Wollwaaren-Fabrikant.

Dankschreiben

des Herrn Dr. Sporer, K. K. Gubernialrath und Protomedicus in Abazia bei Fiume, an den Hoflieferanten Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

„Seit acht Monaten befiel meine Tochter ein quälender Husten mit Blutauswurf, der sich öfters wiederholte, Kurzatmigkeit, abendliches Fieber, Abmagerung und derartiger Kräfteverfall mehrten sich fortan, daß nur wenige Bewegung hinreichte, gänzliche Erschöpfung herbeizuführen, ganz das Bild ihrer Mutter, wie sie vor 26 Jahren daran gelitten und geendet. Schon nach dem Verbräuche der 18ten Flasche minderte sich der Husten mit den abendlichen Alterationen. Der Athem wurde freier, die Brustbeklemmung kaum fühlbar. Fortgesetzter Gebrauch des Malzextraktes, sammt dem Kraft-Brustmalze, beschleunigten die Abnahme der krankhaften Erscheinungen und die Zunahme ihres Kräftezustandes in solchem Maße, daß sie nach dem Verbräuche der vierzigsten Flasche sich ganz erholt fühlte, und trotz dem Eintritte des Winters an den Ort ihrer Bestimmung — 200 Seemeilen weit — abreiste, woher sie mir stets günstige Nachrichten sendet.“

Meldungen zum Wiederverkauf meiner Fabrikate müssen auf gute Referenzen gestützt sein; in welchem Falle ich zur Mittheilung meiner desfallsigen Bedingungen gern bereit bin,

Ein alter aber gesunder Mann, der sich vom Lande nach Wilsdruff wenden will, wünscht, sofort oder alsbald bei einer hiesigen Familie gegen ein mäßiges Honorar in Kost und Logis zu treten. Offerten entgegen zu nehmen ist beauftragt:

Adv. Ernst Sommer.

Fortwährend große Auswahl in
Codtenblumen und Kissen
empfiehlt billigt

C. E. Reichel,
Schirmfabrikant in Wilsdruff,
Freiberger Straße.

Wohnungsveränderung.

Daß ich nicht mehr am Markt, sondern auf der Freiberger Gasse in meinem eignen Hause wohne, bringe ich hiermit zur Kenntniß mit der Bitte, mir auch in meinem jetzigen Lokal das zeither geschenkte Vertrauen fernerhin zu bewahren.

Zugleich empfehle ich eiserne Ofen und Ofenunterkasten, Pfannen, Roste, Falzplatten, emaillirtes Kochgeschirr und dergl. in Auswahl.

Bernhard Hoyer,
Klempnermeister.

Attest.

(Aus der „Leipziger Zeitung.“)
„Eingefandt.“

Herrn J. F. Strunz hier.

Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen meinen innigsten Dank für die von Ihnen gekauften 2 Flaschen weißen Brust-Syrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau darzubringen, da meine Frau nach Verbrauch von genannten 2 Flaschen weißen Brust-Syrup von ihren vieljährigen Leiden, nämlich Husten, Verschleimung und Blutspucken, in kurzer Zeit vollständig gesund hergestellt war. Ich finde es deshalb auch für nöthig, ähnlich Leidenden dieses gute Mittel bestens anzuempfehlen.

Königswart in Böhmen, 20. März 1864.
Peter Wolff, Conditor.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren
Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff
und bei Herrn **C. Ed. Schmorl** in Weissen.

Kommenden Sonntag und Montag, als den 13. und 14. November ladet zum,

Kirchweihfest

freundlichst ein

Scharfe in Limbach.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 4. Nov. 1864.

1 Kanne Butter 17 Ngr. — Pf. bis 18 Ngr. — Pf.
1 Paar Ferkel 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Druck von C. G. Kistlich & Sohn in Weissen.

Abonnementconcert htr.

Allseitigen Wünschen entgegenkommend, sollen auch diesen Winter 3 Abonnement-Concerte im Gasthose zum goldnen Löwen in Wilsdruff von mir abgehalten werden.

Da bereits mehrere Dresdner Künstler ihre freundliche Unterstützung zugesagt haben und meinerseits weder Mühe noch Kosten gespart werden, um den Ansprüchen eines geehrten Publikums möglichst zu genügen, so sehe ich einem recht zahlreichen Abonnement von Stadt und Land entgegen.

Hochachtungsvoll

G. Günther,
Stadtmusikdirector.

Kommenden Sonntag und Montag, als den 13. und 14. November, ladet zum

Kirchweihfest

freundlichst ein

Kirchner in Birkenhain.

Zum

Kirmesfest und Tanzmusik in Sachsdorf,

Sonntag, den 13., und Montag, den 14. Novbr., sowie Mittwoch, den 16. d. M., zum

Concert

vom Wilsdruffer Stadtmusikchor
und einem darauf folgenden gemüthlichen Tänzchen
ladet freundlichst ein **Keller.**

Sonntag und Montag, als den 13. und 14. November zum

Kirmesfest,

ladet freundlichst ein

Fiedler
in Hühndorf.

Getreidepreise

von Dresden vom 5. bis 7. November 1864.

1. an der Börse.

Weizen (weiß)	4 Thlr. 5 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Weizen (braun)	3 " 27 ¹ / ₂ " " 4 " 27 "
Guter Roggen	3 " 2 " " 3 " 7 "
Gute Gerste	2 " 16 " " 2 " 21 "
Guter Hafer	1 " 23 ³ / ₄ " " 2 " 2 ¹ / ₂ "

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Guter Roggen	3 " 5 " " 3 " 10 "
Gute Gerste	2 " 20 " " 2 " 24 "
Guter Hafer	1 " 23 " " 2 " 12 "
Erbfen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	1 " 5 " " 1 " 10 "
Heu	1 " 12 " " 1 " 17 "
Stroh	6 " — " " 6 " 15 "

Butter 18 bis 20 Ngr.